

Vorläufige Hausordnung

94. Schule - Oberschule der Stadt Leipzig

Die Hausordnung ist die Grundlage für rücksichtsvolles und tolerantes Zusammenleben aller Schulpartner (Schüler, Lehrkräfte, Eltern und Mitarbeitende).

Die Hausordnung fördert gerechte und menschliche Lösungen von Konflikten und Problemen. Sie basiert auf Artikel 1 des Grundgesetzes:

"Die Würde des Menschen ist unantastbar"

Grundsätze unserer Schule:

**Jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen.
Jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten.
Jeder muss die Rechte des Anderen beachten.**

Regeln:

- Die Teilnahme am Unterricht und Pünktlichkeit sind Pflicht.
 - Die Lehrkraft beginnt und beendet den Unterricht.
 - Zum Unterrichtsbeginn sind die Schüler am Platz und alle notwendigen Arbeitsmittel liegen bereit.
 - Die Jacken (Straßenbekleidung) sind am Kleiderhaken aufzuhängen oder in die Tasche zu stecken.
 - Handys, MP3-Player u. ä. Geräte sind für die Zeit des Unterrichts von Schülern auszuschalten und in der Schultasche aufzubewahren.
 - Das Benutzen der Toiletten ist auf die Pausenzeiten zu beschränken.
 - Den Anweisungen von Lehr- und Schüлераufsichten ist unbedingt Folge zu leisten.
- Jede Klasse stellt im Rahmen der Hausordnung klasseneigene Regeln auf. Dazu gehören die Regelungen der klasseninternen Dienste, die Gestaltung des Klassenraumes usw.
- Für den Schulclub und die Bibliothek gelten besondere Regeln.
- In der Sporthalle und auf dem Sportplatz gilt die Hallenordnung. Erfolgt der Unterricht in einem anderen Objekt gilt die dort gültige Hausordnung.

Für in die Schule mitgebrachte Wertgegenstände (Handys, Schmuck, ...) wird jegliche Haftung ausgeschlossen, auch wenn sie einem Lehrer oder Mitarbeiter vorübergehend zur Aufbewahrung übergeben werden.

Nicht erlaubt ist das:

- Ausüben von körperlicher, seelischer und verbaler Gewalt,
- Mitführen von Waffen aller Art, auch Sportwaffen, sowie entflammbarer und explosiver Stoffe, Feuerzeuge, Laserpointer,
- Zerstören, Verunstalten oder Entwenden von fremdem Eigentum,
- Fotografieren, Aufnehmen von Videos und Tonaufnahmen ohne ausdrückliche Genehmigung durch die Schulleitung,
- Abspielen von Videos und Fotos auf portablen Medien,
- Verlassen des Schulgeländes für die Schüler der Klassenstufen 5 bis 8,
- Verlassen der Klassenräume in den kleinen Pausen (außer Toilettengänge),
- Kauen von Kaugummi während der Unterrichtszeit (Kaugummis zur Förderung der Konzentration können bei Arbeiten erlaubt werden),

- Fußballspielen auf dem Hof,
- Betreten von Grünanlagen, Klettern an Zäunen und Bäumen,
- Werfen von Schneebällen und Anlegen von Eisbahnen auf dem Schulgelände,
- Tragen von Kopfbedeckungen im Schulhaus.
- Rauchen im Schulhaus und den Außen- bzw. Sichtbereichen der Schule,
- Mitführen und Konsumieren von Zigaretten, Alkohol und Drogen aller Art,
- im engen schulischen Bereich besteht das strikte Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und -gelände aufhalten sowie an schulischen Veranstaltungen teilnehmen.

Maßnahmen bei Nichteinhaltung:

Bei Verstößen gegen die Regeln und Verbote werden pädagogische Erziehungsmaßnahmen bis hin zu Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz § 39 eingeleitet.

Schulinterne Konsequenzen können sein, das:

- Informieren der Erziehungsberechtigten,
- Einladen zu Gesprächen zwischen Eltern, Schülern, Lehrkräften und anderen Mitarbeitenden an der Schule,
- Nachholen versäumten Unterrichtsstoffes aus unentschuldigten Fehlstunden im Nacharbeitszimmer,
- Regulieren von Schäden, z.B. Wiederherstellen eines Urzustandes oder finanzieller Ausgleich,
- Ableisten von gemeinnütziger Arbeit,
- Schriftliches Auseinandersetzen mit der Hausordnung,
- Melden von Verstößen durch die Schulaufsichten an die Schulleitung,
- Schlichten von Konflikten durch Streitschlichter.

Organisatorisches:

Der Unterrichtsbeginn ist 8:00 Uhr. Der Einlass erfolgt 7:45. Die Schule wird 08:00 Uhr verschlossen. Zu spät kommende Schüler können nur in Ausnahmefällen am schon begonnenen Unterricht teilnehmen.

Schüler, die keinen Unterricht haben, halten sich in der Regel nicht im Schulgebäude, ausgenommen im Schulclub, auf.

Findet sich fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn kein Lehrer in der Klasse ein, meldet sich der Klassensprecher im Sekretariat bzw. bei der Schulleitung.

Der Wechsel der Unterrichtsräume erfolgt in der Frühstücks-, Mittagspause und Hauspause jeweils am Ende der Pause. Schüler, die trotz Hauspause das Schulgebäude verlassen, tun dies auf eigene Gefahr.

Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt, die Tafel gereinigt und der Raum gekehrt.

Die Hausordnung tritt am 01.08.2024 in Kraft.